



## Schritt für Schritt zur Zulassung zum Studium "Bachelor of Education" an der School of Education in Bogenhofen

### 1. Schritt: Self-Assessment

Pflicht: Gehen Sie auf die offizielle Seite von "Career Counselling for Teachers" (<http://studieninteressierte.cct-austria.at>) und informieren Sie sich in Ruhe über die verschiedenen Angebote auf dieser Website. Absolvieren Sie dann die "Geführte Tour 1" und drucken Sie die Ergebnisse jeweils aus (in Papierform oder als PDF-Datei). Die Ergebnisse der "Geführten Tour 1" müssen dem Bewerbungsschreiben beigelegt werden!

### 2. Schritt: Schriftliche Bewerbung

Erforderliche Unterlagen: Die Dokumente sind jeweils als Kopie beizulegen bzw. digital zu übermitteln; sie müssen zum Studienbeginn im Original mitgebracht werden (zwecks Überprüfung).

- Geburtsurkunde (Kopie)
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder (wenn nicht vorhanden):
- Reisepass (Kopie)
- evtl. Heiratsurkunde (Kopie), ggf.:
- evtl. Namensänderung (Kopie)
- Zeugnisse der letzten drei Schuljahre (Kopien)
- Reifeprüfungszeugnis (allgemeine Hochschulreife, Kopie) oder Bestätigung der erfolgreich bestandenen Studienberechtigungsprüfung für das Lehramtsstudium Primarstufe (Kopie)
- Digitales (eingescanntes) Passfoto, nicht älter als 6 Monate (1x Aufnahmeantrag, 1x Internatsbogen, 1x MEU)
- Nachweis über Teilnahme an der "Geführten Tour 1" auf <http://studieninteressierte.cct-austria.at/>
- ärztliches Gutachten über die sportliche Eignung – s. Formular
- ausgefüllter Aufnahmeantrag für SSB – s. online-Formular (unterschrieben!)
- ausgefüllter Aufnahmeantrag für MEU (Admission) – s. online-Formular (unterschrieben!)
- Selbsteinschätzung mit Motivationsschreiben – s. online-Formular
- persönlicher Lebenslauf
- Einverständniserklärung zu den Bestimmungen des Student Handbooks – s. Formular
- ausgefüllter Plan zur Finanzierung des Studiums – s. online-Formular
- Bestätigung einer gültigen Haftpflichtversicherung für die gesamte Dauer des Studiums
- drei Empfehlungen von geeigneten Personen, die den Studienbewerber/die Studienbewerberin gut kennen (ohne Verwandtschaftsverhältnis) – s. Empfehlungsformular
- Nur bei Unterbringung im Wohnheim: ärztliches Gutachten über die gesundheitliche Eignung zur Aufnahme ins Internat
- Nur bei Unterbringung im Wohnheim: ausgefüllter Internatsbogen – s. online-Formular
- einmalige Anmeldegebühr in Höhe von EUR 100,- (Kontodaten am Ende des Formulars; Bewerbung erst nach Einzahlung gültig)



**Schritt 1 und 2 sind für die Hauptfrist bis 30.6. des jeweiligen Jahres einzureichen, für die Nebenfrist bis 1.9.!**

### **Schritt 3: Face-to-Face Assessment vor Ort**

Folgende Bereiche müssen abgedeckt werden (detaillierte Informationen auf den Seiten 3-5):

1. Sprachliche Eignung deutsch
2. Sprachliche Eignung englisch
3. Musikalisch-rhythmische Eignung
4. Körperlich-motorische Eignung
5. Aufnahmegespräch

Die Termine für das Aufnahmegespräch werden nach Eingang der Bewerbungsunterlagen individuell vereinbart – als Sammeltermin kann der Donnerstag vor Studienbeginn ab 14 Uhr vorgemerkt werden. Die Anreise für das Studienjahr ist ab diesem Zeitpunkt möglich.

### **Schritt 4: Auswertung aller Ergebnisse**

Gegebenenfalls (zu wenige Studienplätze) wird eine Reihung vorgenommen. Studienbewerber/Studienbewerberinnen werden schriftlich verständigt.



Anforderungen in den einzelnen Teilbereichen:

### *1. Sprachliche Eignung deutsch*

Der Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz erfolgt durch ein Matura- oder Abschlusszeugnis, das nicht älter als 3 Jahre ist und eine positive Beurteilung im Unterrichtsgegenstand Deutsch aufweist.

Wenn die Note im Matura- oder Abschlusszeugnis nicht ausgewiesen ist, muss der Nachweis erbracht werden, dass im Zeitraum der Oberstufe das Unterrichtsfach Deutsch in einem Ausmaß von mindestens 16 Wochenstunden (CEFR Level C2) positiv absolviert wurde.

Wenn das Unterrichtsfach nicht im erforderlichen Ausmaß belegt wurde oder die Absolvierung mehr als 3 Jahre zurückliegt, wird die Sprachkompetenz in einem Eignungsgespräch im Rahmen der Eignungsfeststellung diagnostiziert.

Die Sprachkompetenz sollte mindestens auf dem CEFR Level C1 liegen. Sofern dieses Niveau nicht erreicht wird, werden Zielkompetenzen definiert, welche bis zum Ende des Studiums erreicht werden müssen. Die Überprüfung erfolgt durch ein neuerliches Eignungsgespräch am Ende des 4. Semesters (Halbzeit). Wird die notwendige Sprachkompetenz nicht erreicht, kann das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

### *2. Sprachliche Eignung englisch*

Der Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz erfolgt durch ein Matura- oder Abschlusszeugnis, das nicht älter als 3 Jahre ist und eine positive Beurteilung im Unterrichtsgegenstand Englisch aufweist.

Wenn die Note im Matura- oder Abschlusszeugnis nicht ausgewiesen ist, muss der Nachweis erbracht werden, dass im Zeitraum der Oberstufe das Unterrichtsfach Englisch in einem Ausmaß von 12 Wochenstunden (CEFR Level B2) positiv absolviert wurde.

Wenn das Unterrichtsfach nicht im erforderlichen Ausmaß belegt wurde oder die Absolvierung mehr als 3 Jahre zurückliegt, wird die Sprachkompetenz in einem Eignungsgespräch im Rahmen der Eignungsfeststellung diagnostiziert.

Die Sprachkompetenz sollte mindestens auf dem CEFR Level B2 liegen. Sofern dieses Niveau nicht erreicht wird, werden Zielkompetenzen definiert, welche bis zum Ende des Studiums erreicht werden müssen. Die Überprüfung erfolgt durch ein neuerliches Eignungsgespräch am Ende des 4. Semesters (Halbzeit). Wird die notwendige Sprachkompetenz nicht erreicht, kann das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen werden.



### 3. Musikalisch-rhythmische Eignung

- Gesang: Nachweis grundlegender stimmlicher Voraussetzungen, fünf vorbereitete Lieder aus dem VS-Liedrepertoire mit allen Strophen richtig singen können. Das entsprechende Notenmaterial ist mitzubringen, die Auswahl des vorzutragenden Stückes wird durch die Kommission getroffen.
- Intervalle und Tonleitern richtig nachsingen können
- Rhythmen nachklatschen
- Instrument: Praktische Fertigkeiten auf einem Begleitinstrument (Gitarre, Klavier, Keyboard, Akkordeon) sind nachzuweisen (zwei verschiedene Stücke sind vorzutragen). Das entsprechende Notenmaterial ist mitzubringen.

### 4. Körperlich-motorische Eignung

Standardisierter Hindernisparcours: Korrekte Überwindung aller vorgegebenen Hindernisse in bestimmter Reihenfolge und Mindestzeit.

Folgende Grundfähigkeiten und Fertigkeiten werden gefordert:

- Gleichgewicht, Schnelligkeit, Kraft, Gewandtheit und ein Mindestmaß an Ausdauer in Form von Laufen, Springen, Klettern, Werfen, Fangen und Balancieren.
- Jede/r Teilnehmer/in hat ausreichend Zeit, sich mit den einzelnen Elementen des Kurses vertraut zu machen (Warm-up bzw. Probedurchgang). Anschließend gibt es einen Wertungsdurchgang.
- Erwartet werden weiters: gute Schwimfähigkeiten (auch Tauchen und Springen), Grundkenntnisse im Eislauf.

Die positive Absolvierung dieses Parcours erfordert körperliche Gesundheit und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit sportlichen Herausforderungen.

Ein Demonstrationsvideo zum Hindernisparcours können Sie unter folgendem Link abrufen:

<https://youtu.be/BqI-6fIlojc>

Bis zum Abschluss des Studiums sind außerdem folgende Nachweise zu erbringen:

- Nachweis des österreichischen Rettungsschwimmerabzeichens – mindestens Helferschein
- Nachweis über die Ausbildung aus "Erster Hilfe" gemäß den Richtlinien des 16-stündigen Grundkurses des Roten Kreuzes

Zu Studienbeginn dürfen diese Nachweise nicht älter als 2 Jahre sein oder es muss innerhalb der letzten 2 Jahre der entsprechende achtstündige Auffrischkurs absolviert worden sein.

Mitzubringen: Bestätigung der allgemeinen Sporttauglichkeit (s. Musterformular der Österreichischen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention)



## 5. Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch bildet den Abschluss der Eignungsfeststellungen und wird als Einzel- oder als Gruppengespräch geführt mit mindestens zwei Kommissionsmitgliedern (Dekanin der School of Education und ein Mitglied des Verwaltungsausschusses).

Hierbei sind folgende Bereiche für uns von wesentlichem Interesse:

- Ihre Motivation für das Studium
- Ihre Kommunikationskompetenz
- Ihre mündliche Sprachkompetenz in der deutschen und englischen Sprache
- Ihre Sprech- und Stimmleistung
- Ihre Argumentationsfähigkeit

## Kontaktmöglichkeiten

Seminar Schloss Bogenhofen

Bogenhofen 1

4963 St. Peter am Hart

TelNr: +43 (0)7722 63125-100; Fax: +43 (0)7722 63125-105; e-mail: office@bogenhofen.at

School of Education am Seminar Schloss Bogenhofen

z. Hd. Mag. Yvonne Seidel, Dipl.-Päd.

Bogenhofen 1

4963 St. Peter am Hart

TelNr: +43 (0)670 601 53 55; e-mail: education@bogenhofen.at

## Kontoinformationen

**Paypal:** paypal@bogenhofen.at

### Österreich:

Raiffeisenbank Region Braunau

IBAN: AT483406000008211609 | BIC: RZOOAT2L060

Kontoinhaber: Seminar Schloss Bogenhofen – Schulverein der STA

### Schweiz:

Postcheck Zürich

IBAN: CH4609000000917443651 | BIC: POFICHBEXXX

Kontoinhaber: Seminar Schloss Bogenhofen – Schulverein der STA

### Deutschland:

VR-Bank Rottal-Inn eG

IBAN: DE14740618130003227545 | BIC: GENODEF1PFK

Kontoinhaber: Seminar Schloss Bogenhofen – Schulverein der STA